

# Deutsche Gesellschaft

5569

A

Ihre k. k. Runderath beauftragt, dem Exzellenz  
 von dem Ergebnisse der Konferenzen Runderath zu ge-  
 ben, welche im Laufe dieses Jahres zwischen der Schweiz  
 und Italien betreffend die Exstaltung der Monte Cenero  
 Linie stattgefunden haben.

Diese Konferenzen setzen ihren Abgang.

Dodis



June 1879.

19

gültig, in der Zustimmung, des Art. 3 der Konvention  
vom 12. März 1872, betreffend den Fall der Gottesdienste,  
wie gesagt ist, dass der Fall in A. auf der Linie Spic,  
biacca Lugano (Monte Cenere) angeschlossen werden bis  
auf Subscribierung der Genossenschaft Saronno Pino,  
dass es aber nicht notwendig der Gottesdienst-Gesellschaft  
gastrecht sein sollte, anfallen schon vor der Anweisung  
zu empfangen, wenn sie dem spezifisch Subscribierung an  
Saronno Pino nicht leisten, wofür die für die Genossenschaft  
bestimmten Hilfsmittel aber Subscribierung schon empfangen.

Wie Herr Excelsior berichtet sein wird, hat der  
spezifisch Subscribierung ja derzeit, demnach demnachst  
muss, dass es möglich sein wird, wenn die Erfüllung der  
Monte Cenere schon nicht zu lange angeschlossen werden  
müsste und es ist dem schon Anfangs dieses Jahres  
gewissen anfallen und der italienische Regierung in  
dieser Richtung vorzubereiten und am 8. März im Parla-  
mentarischen abgelehnt werden, durch den beide Re-  
gierungen sich zum möglichsten Förderung dieses An-  
trages, verbindlich machen.

Man kann schon das italienische Parlament den  
Staatsrat vom 12. März 1878 genehmigt, glücklich  
für den Fall der Monte Cenere eine provisorische Unter-  
stützung von 3 Millionen Franken zugesichert hat,  
sind unter dem Namen der provisorischen und auf die von der  
spezifisch Subscribierung und dem Gespann Rest  
des Kantons Ticino der Monte Cenere Linie ebenfalls zugesich-  
ert werden weitere 3 Millionen die davon dem  
nach angeschlossen werden und es haben anfallen am  
16. d. M. zu demselben Zwecke gesendet, dem der  
spezifisch Subscribierung Herr Excelsior zu ges. Mitteilung  
an die deutsche Regierung in einigen Exemplaren  
zu übermitteln sich hat.

Der spezifisch Subscribierung bewirkt etc.

Art. 6 Konventionen.